

Antrag

**der Abgeordneten Sandro Kappe, Thilo Kleibauer, Markus Kranig,
Dr. Anke Frieling, Birgit Stöver, Ralf Niedmers, Dennis Gladiator (CDU)
und Fraktion**

Betr.: Erweiterung des Aktenvorlageersuchens zu VERA II – Aufklärung zu Gutachten, steuerlichen Bewertungen und aktuellen Aufsichtsratsvorgängen

Mit der Drs. 23/124 hat die Hamburgische Bürgerschaft den Senat aufgefordert, sämtliche relevanten Akten, Unterlagen und Vorgänge im Zusammenhang mit Planung, Bau, Finanzierung und Steuerung des Projekts VERA II vorzulegen.

Weitere Aspekte sind bekannt geworden, die zusätzliche Informationslücken und offenen Klärungsbedarf erkennen lassen. Diese betreffen insbesondere die Beauftragung, Inhalte und Entscheidungsgrundlagen zweier zwischenzeitlich erstellter Gutachten, die steuerrechtliche Bewertung der Tätigkeit von HAMBURG WASSER sowie aktuelle Vorgänge im Aufsichtsrat.

Nach aktuellen Erkenntnissen wurden sowohl ein juristisches Gutachten zur Prüfung möglicher Haftungsansprüche gegen die ehemalige Geschäftsführung als auch ein Gutachten der Unternehmensberatung Roland Berger zum Projekt VERA II in Auftrag gegeben.

Diese Gutachten sind von zentraler Bedeutung für die Bewertung der Projektsteuerung, möglicher Pflichtverletzungen sowie der organisatorischen und wirtschaftlichen Entwicklung des Projekts. Gleichwohl liegen der Bürgerschaft bislang weder die Gutachten selbst noch die zugrunde liegenden Entscheidungs- und Arbeitsunterlagen vor.

Darüber hinaus bestehen Fragen hinsichtlich der Vergabe dieser Gutachten, der hierfür entstandenen Kosten sowie der Auswahlverfahren. Ebenso ist nicht nachvollziehbar, auf welcher tatsächlichen Grundlage die Gutachter zu ihren Bewertungen gelangt sind und welche Unterlagen ihnen hierfür zur Verfügung gestellt wurden. Vor diesem Hintergrund besteht ein besonderes parlamentarisches Interesse daran zu prüfen, ob diese Einschätzungen auf einer vollständigen und belastbaren Tatsachengrundlage beruhen.

Zudem bestehen im Zusammenhang mit der Annahme von Klärschlämmen Dritter weiterhin offene Fragen hinsichtlich der konkreten rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen, insbesondere im Hinblick auf die Voraussetzungen der Umsatzsteuerbefreiung nach § 2b UStG. Die diesem Aspekt zugrunde liegenden Inhalte, insbesondere etwaige Berechnungsgrundlagen, Schwellenwerte und rechtliche Einordnungen, sind der Bürgerschaft bislang jedoch nicht zugänglich gemacht worden.

Die Bürgerschaft hat ein erhebliches und berechtigtes Interesse, diese Sachverhalte vollständig nachvollziehen zu können, um zu prüfen,

- ob die Auswahl und Beauftragung externer Gutachter ordnungsgemäß und wirtschaftlich erfolgt sind,
- ob die Gutachten auf einer vollständigen und zutreffenden Tatsachengrundlage beruhen,
- ob die steuerlichen Bewertungen tragfähig sind und Risiken für den Haushalt bestehen,

- und ob der Senat seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion gegenüber HAMBURG WASSER ordnungsgemäß nachgekommen ist.

Das parlamentarische Akteneinsichtsrecht ist ein elementares Kontrollinstrument der Bürgerschaft und würde unterlaufen, wenn zentrale Entscheidungsgrundlagen wie Gutachten, deren Entstehung sowie steuerliche Bewertungen von der Vorlage ausgenommen blieben.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich zudem erhebliche Zweifel an der Belastbarkeit der der Variantenentscheidung zugrunde liegenden Studien und Berechnungen. Nach den vorliegenden Unterlagen wurden zentrale Annahmen – insbesondere zu Mengenentwicklungen, Marktanteilen, Kostenstrukturen und erzielbaren Marktpreisen – teilweise auf vereinfachten oder nicht hinreichend abgesicherten Grundlagen getroffen. Insbesondere fehlt es erkennbar an belastbaren Sensitivitätsanalysen sowie an einer differenzierten Betrachtung von Best-, Base- und Worst-Case-Szenarien. Auch die vollständige Berücksichtigung wesentlicher Kostenbestandteile sowie die Auswirkungen möglicher Unterauslastungen und veränderter Wettbewerbssituationen erscheinen nicht durchgängig nachvollziehbar dokumentiert.

Damit steht im Raum, dass die Variantenentscheidung auf unvollständigen oder zu optimistischen Annahmen beruhen könnte. Umso mehr ist es erforderlich, sämtliche zugrunde liegenden Studien, Gutachten, Berechnungen und Bewertungsgrundlagen vollständig offenzulegen, um eine sachgerechte parlamentarische Kontrolle sicherzustellen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. das bestehende Aktenvorlageersuchen (Drs. 23/124) um folgende Unterlagen zu erweitern:
 - alle Unterlagen im Zusammenhang mit der Erstellung, Beauftragung, Fortschreibung und Bewertung von Studien, Gutachten und Prüfungen zur Variantenentscheidung vor der Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Variante Grundsanie rung/Erneuerung, einschließlich insbesondere
 - der Pöry-Studie sowie sämtlicher weiterer interner und externer Studien, Gutachten, Modellrechnungen, Wirtschaftlichkeitsanalysen und Szenariobetrachtungen,
 - aller zugrunde liegenden Annahmen, Parameter, Berechnungsmodelle und Datengrundlagen,
 - sämtlicher Unterlagen zu Beauftragung, Vergabe, Kosten, Leistungsinhalten sowie zur fachlichen Steuerung dieser Studien,
 - aller Zwischenstände, Entwürfe, Variantenvergleiche, Sensitivitätsanalysen sowie Best-, Base- und Worst-Case-Betrachtungen,
 - sämtlicher interner und externer Stellungnahmen, Bewertungen und Entscheidungsvermerke, die in die Variantenentscheidung eingeflossen sind,
 - sowie aller Unterlagen, aus denen hervorgeht,
 - inwieweit kritische Annahmen zu Mengenentwicklungen, Marktanteilen und Wettbewerbssituationen (insbesondere im Hinblick auf Drittentzoger und regionale Kapazitätsentwicklungen) berücksichtigt wurden,
 - ob und wie realistische Auslastungsszenarien sowie Risiken einer Unterauslastung der Anlage bewertet wurden,
 - welche Annahmen zu Marktpreisen und deren Entwicklung im Verhältnis zu Vollkosten zugrunde gelegt wurden,

- ob und in welchem Umfang Kostenbestandteile (insbesondere Personal-, Pensions- und Betriebskosten) vollständig in die Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen eingeflossen sind,
 - inwieweit Skaleneffekte, Kostensteigerungen bei zunehmender Anlagengröße sowie Risiken einer Überdimensionierung berücksichtigt wurden,
 - sowie ob und wie Sensitivitätsanalysen zu zentralen Einflussgrößen (Mengen, Preise, Kosten) durchgeführt wurden oder aus welchen Gründen darauf verzichtet wurde,
- die vollständigen Fassungen des juristischen Gutachtens zur Prüfung möglicher Haftungsansprüche gegen die ehemalige Geschäftsführung von HAMBURG WASSER sowie des Gutachtens der Unternehmensberatung Roland Berger zum Projekt VERA II,
 - alle Unterlagen, Daten, Akten, Gesprächsgrundlagen, Protokolle und sonstige Informationen, die den jeweiligen Gutachtern zur Verfügung gestellt wurden,
 - alle Unterlagen zur Vergabe, Ausschreibung und Beauftragung der Gutachten, einschließlich Angebote, Bewertungsvermerke, Entscheidungsgrundlagen und Korrespondenzen,
 - alle Unterlagen zu den Kosten der Gutachten, einschließlich Honorarvereinbarungen und Abrechnungen,
 - sämtliche interne und externe Korrespondenzen, Vermerke und Abstimmungen im Zusammenhang mit der Beauftragung, Durchführung und Auswertung der Gutachten,
 - das vollständige Protokoll der letzten Sitzung des Aufsichtsrats von HAMBURG WASSER einschließlich aller zugehörigen Beschlussvorlagen, Präsentationen und Anlagen,
 - sowie darüber hinaus sämtliche Protokolle aller Aufsichtsratssitzungen von HAMBURG WASSER, die bislang noch nicht vorliegen, jeweils einschließlich aller zugehörigen Beschlussvorlagen, Präsentationen und Anlagen,
 - sämtliche Unterlagen im Zusammenhang mit der Prüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen in Hamburg, insbesondere die verbindliche Auskunft zur umsatzsteuerlichen Behandlung nach § 2b UStG,
 - alle internen und externen rechtlichen Bewertungen, Berechnungen, Schwellenwerte und Entscheidungsgrundlagen zur Frage, in welchem Umfang externe Drittschlämme angenommen werden dürfen, ohne die Voraussetzungen der Umsatzsteuerbefreiung – insbesondere im Hinblick auf die 80:20-Regel – zu gefährden,
 - sämtliche Korrespondenzen, Vermerke und interne Abstimmungen zu dieser steuerlichen Fragestellung;
2. der Bürgerschaft alle neu hinzukommenden Unterlagen im Rahmen der Erweiterung des Aktenvorlageersuchens vollständig und zeitnah zur Verfügung zu stellen.